



Lausanne, am 30. Januar 2022

**An die Mitglieder der  
WBK-SR Kommission für  
Wissenschaft, Bildung  
und Kultur**

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr

Am 1. Februar 2022 werden Sie über mehrere Vorlagen im Zusammenhang mit dem Tierschutz abstimmen müssen. Wir laden Sie ein, die folgenden vier Motionen anzunehmen:

**Motion 19.4425 - « Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte »**

→ *Wir empfehlen, mit JA zu stimmen*

Der Text von Matthias Aebischer wurde am 13. Dezember 2021 vom Nationalrat mit grosser Mehrheit angenommen. Die überwältigende Mehrheit der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter hat verstanden, dass sich die Bevölkerung immer stärker gegen Produkte aus Pelztierhaltung ausspricht. Aktuelle Studien<sup>1</sup> zeigen deutlich, dass die Schweizer die Haltung und Tötung von Tieren zur Gewinnung von Pelz für die Modeindustrie ablehnen und den Verkauf von Pelz als nicht mehr zeitgemäß erachten.

**Durch Importe unterstützen wir Tierquälerei im Ausland**

Die Misshandlung, Vernachlässigung, unnötige Überanstrengung und grausame Tötung von Tieren ist in der Schweiz verboten und wird bei Zuwiderhandlung mit Gefängnis und/oder Geldstrafe bestraft (Art. 26 und 28 des Tierschutzgesetzes). Es ist weithin bekannt, dass die ausländische Pelzproduktion mit Misshandlung in Verbindung gebracht wird.

Tierquälerei findet auf verschiedenen Ebenen statt, von der Jagd (Fallen töten die Tiere nicht immer sofort, die oft erst nach mehreren Stunden sterben, und fangen unterschiedslos alle Arten, wodurch unnötige Opfer entstehen) über die Haltungsbedingungen (enge, übereinander gestapelte Drahtkäfige voller Exkrememente) bis hin zur Schlachtung (die Tiere werden oft bei lebendigem Leib gehäutet). Es macht keinen Sinn, hohe Schutz- und Produktionsstandards zu haben, nur um diese bei der Einfuhr letztendlich zu ignorieren.

---

<sup>1</sup> <https://www.vier-pfoten.ch/kampagnen-themen/themen/pelz/vier-pfoten-marktanalyse>

## Pelzfarmen sind eine Gefahr für Menschen, Tiere und die Umwelt

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde in Studien<sup>2</sup> erneut eindeutig nachgewiesen, dass bei einem engen Zusammenleben von Tieren und Menschen das Risiko der Verbreitung von Krankheiten durch die Art der Tierhaltung und insbesondere durch niedrige Hygienestandards erhöht wird. Das Virus verbreitete sich schnell auf Farmen mit Tieren, die wegen ihrer Pelze ausgebeutet wurden, und mutierte innerhalb kürzester Zeit. Im Februar 2021 veröffentlichte die WHO eine in Zusammenarbeit<sup>3</sup> mit der Weltorganisation für Tiergesundheit und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen durchgeführte Umfrage, in der das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus (das Virus, das Covid-19 verursacht) in und aus Pelztierfarmen in Europa als "hoch" eingestuft wurde.

Im Januar 2021 gab es 400 Nerzfarmen<sup>4</sup> in acht EU-Ländern (Dänemark, Niederlande, Griechenland, Schweden, Spanien, Litauen, Frankreich und Italien), die von dem Virus betroffen waren. Anfang Februar 2021 schlachtete Dänemark sogar 17 Millionen Nerze, darunter auch solche aus nicht infizierten Betrieben<sup>5</sup>. Es besteht auch das Missverständnis, dass Pelze umweltfreundlich sind. Nicht nur die Zucht selbst führt zu einer enormen Umweltverschmutzung, sondern auch die Herstellung von Pelzprodukten erfordert große Mengen an Chemikalien und einen hohen Energieverbrauch. Laut einer Studie<sup>6</sup> des unabhängigen niederländischen Forschungs- und Entwicklungsinstituts CE Delft sind die ökologischen Auswirkungen eines Mantels aus natürlichem Nerz mindestens dreimal so hoch wie die Auswirkungen eines Mantels aus Kunstpelz.

### Meldepflichten sind nur von begrenztem Nutzen.

Meldepflichten oder freiwillige Meldungen sind weniger ein Handelshemmnis als Einfuhrverbote. Dennoch zeigt die Erfahrung, dass die Deklarationen nicht ordnungsgemäß umgesetzt werden. Im November 2021 ergaben Inspektionen des BVL<sup>7</sup>, dass 79 % der Verkaufsstellen ihre Pelzprodukte nicht korrekt oder gar nicht deklarierten.

Selbst wenn das Produkt deklariert ist, ändert dies nichts daran, dass es sich um ein tierquälerisches Produkt handelt, das von der Schweiz nicht beworben werden darf. Darüber hinaus ist es falsch, die Verantwortung auf den Verbraucherinnen und Verbraucher zu übertragen. Tierquälerei ist ein offizielles Vergehen, das in der Schweiz mit einer Geldstrafe geahndet wird. Die Entscheidung des Verbrauchers ist hier fehl am Platz.

## Motion 19.3200 – « Deklarationspflicht für Reptilienleder »

→ *Wir empfehlen, mit JA zu stimmen*

Diese von Martina Munz im März 2019 eingereichte Motion wurde am 10. März 2021 vom Nationalrat mit 110 zu 78 Stimmen angenommen. Der von 22 Parlamentariern mitunterzeichnete Text zielt auf eine Deklarationspflicht für Reptilienhäute und daraus hergestellte Produkte analog zur

---

<sup>2</sup> <https://www.science.org/doi/10.1126/science.abe5901>

<sup>3</sup> <https://www.euro.who.int/en/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/news/news/2021/2/new-assessment-shows-high-risk-of-introduction-and-spread-from-fur-farming-of-the-virus-that-causes-covid-19>

<sup>4</sup> <https://www.agri-mutuel.com/politique-economie/lue-preconise-des-tests-reguliers-dans-les-elevages-de-visons/>

<sup>5</sup> Deutscher Tierschutzbund e.V. (2020/2021). Fur Farms in the Corona Pandemic :

<https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/artenschutz/pelz/pelztierfarmen-und-covid-19/>

Quatre Pattes. (2021). COVID-19 dans les fermes à fourrure :

<https://www.quatre-pattes.ch/campagnes-themes/themes/fourrure/covid-19-dans-les-fermes-a-fourrure>

<sup>6</sup> [https://docs.wixstatic.com/ugd/056173\\_1c097e99a0e345a8ba1906143dc747ee.pdf](https://docs.wixstatic.com/ugd/056173_1c097e99a0e345a8ba1906143dc747ee.pdf)

<sup>7</sup> <https://www.blv.admin.ch/blv/fr/home/das-blv/auftrag/vollzug/pelzdeklaration.html>

Pelzdeklarationsverordnung ab, damit die Bevölkerung über die Tierart, die Herkunft und den Ursprung der Haut informiert ist.

### Die Bevölkerung achtet immer stärker auf die Herkunft der Produkte und das Tierwohl

Immer mehr Verbraucher\_Innen verlangen nach nachhaltigen und ethischen Produkten. Eine britische Studie<sup>8</sup> zeigt, dass 95% der Befragten wünschen, dass Modeartikel tierleidfrei zertifiziert werden.

### Viele Einzelhändler verzichten bereits auf diese Produkte

Luxusmarken haben dies erkannt und verzichten auf Materialien tierlichen Ursprungs, wie z.B. exotische Häute. Die Swatch Group - zu der Omega, Breguet und Longines gehören - hat bereits 2010 aufgehört, Armbänder aus Krokodil-, Schlangen-, Rochen- und Haifischleder zu verwenden. Im Jahr 2018 verzichteten Diane von Furstenberg und Chanel auf seltene exotische Tierhäute, danach folgten die Modedesignerin Jil Sander, Vivienne Westwood und Brooks Brothers. Der große Londoner Einzelhändler Selfridges gab 2020 an, dass er keine Produkte mehr lagern werde, die Alligator-, Krokodil- oder Pythonhäute verwenden. Viele Designer und Marken, darunter Topshop, H&M, Victoria's Secret, Nike und PUMA, lehnen es ebenfalls ab, seltene Häute zu verwenden.

### Auf internationaler Ebene geht der Trend dahin, auf Produkte aus Grausamkeit zu verzichten

Auch die Gesetzgebung entwickelt sich in diese Richtung; Kalifornien hat ein Gesetz verabschiedet, das den Verkauf von Alligatoren- und Krokodilhäuten ab 2019 verbietet. Martina Munz erinnert daran, dass "die Schweiz eine Drehscheibe für den Handel mit seltenem Leder ist, das in der Regel aus grausamen Produktionsmethoden stammt und für die Herstellung von Luxusartikeln bestimmt ist".

### In die Schweiz importierte Grausamkeit: Tiere werden bei lebendigem Leib gehäutet

Wildtiere werden unter grausamen Bedingungen gefangen und transportiert. In den Verarbeitungsbetrieben werden sie oft bei lebendigem Leib gehäutet und auf brutale Weise getötet. Zahlreiche Video-Untersuchungen haben das Leid der Tiere gezeigt, wie hier auf einer Krokodilfarm in Vietnam: <https://investigations.peta.org/vietnam-crocodile-skin-farm/>

Die Abgeordnete fügte hinzu: "Hunderttausende Mississippi-Alligatorhäute und Zehntausende Pythonhäute werden jedes Jahr zur Verarbeitung in die Schweiz importiert, ein Teil davon wird für die Herstellung von Luxusartikeln verwendet, die wieder ins Ausland gehen. Hinzu kommen Häute von Kaimanen, Krokodilen, Waranen und anderen großen Reptilien".

### Die Verpflichtung würde sich nur auf wenige Industriezweige auswirken

Martina Munz erinnert daran, dass vor allem die Uhrenindustrie diese Leder für die Herstellung von Uhrenarmbändern verwendet. Leder von Pythons und Waranen wird hingegen für die Herstellung von Schuhen, Taschen, Geldbörsen und anderen Lederwaren verwendet.

### Die Annahme der Motion steht in Einklang mit dem Postulat 17.3967.

Die Einführung einer Deklarationspflicht für diese Produkte würde die Konsumenten sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit geben, bewusster einzukaufen. Die Luxusgüterindustrie ihrerseits würde sich der Problematik stärker bewusst werden. Da die meisten der betroffenen Reptilienarten bei CITES registriert sind, sind schliesslich die Herkunft und die Produktionsbedingungen bekannt und können in die Deklaration aufgenommen werden. Der Bundesrat wartete mit seiner Positionierung auf die Veröffentlichung des Berichts<sup>9</sup>: "Obligatorische Deklaration der Produktionsmethoden von

---

<sup>8</sup> <https://www.ladepeche.fr/2021/08/25/la-mode-vegane-plus-quune-tendance-un-veritable-mode-de-vie-au-royaume-uni-9750519>

<sup>9</sup> <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2017/20173967/Bericht%20BR%20F.pdf>

Lebensmitteln" in Beantwortung des Postulats 17.3967 der WBK-S vom 13. Oktober 2017. Dieser wurde im September 2020 veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass neue Deklarationspflichten eine geeignete Maßnahme u. a. für Lederprodukte von Reptilien wären.

## **Motion 21.3403 – « Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung »**

→ *Wir empfehlen, mit JA zu stimmen*

Der Text von Meret Schneider wurde am 18. Juni 2021 vom Nationalrat angenommen. Der Bundesrat hatte selbst empfohlen, die Motion anzunehmen. Ziel: Die Tierschutzverordnung soll so geändert werden, dass das Kürzen der Schwänze von Schafen, ein Routineeingriff, auch vor dem Alter von acht Tagen nur noch unter Betäubung durchgeführt werden darf.

### **Bei allen anderen Eingriffen am Tier wird eine Betäubung durchgeführt**

Das Kürzen des Schwanzes ist bei vielen Haus- und Nutztieren verboten, z. B. bei Hunden, Pferden, Schweinen und Rindern. Für Schafe gilt eine Ausnahme mit der Begründung, dass dieser Eingriff den direkten Vorteil hat, dass die Wolle auf und um den Schwanz herum nicht verschmutzt wird. Der Schwanz wird mit Exkrementen bedeckt, was für das Tier unangenehm ist und gesundheitliche Folgen haben kann.

### **Beenden Sie uneinheitliche Rechtsvorschriften und das Leiden der Tiere**

Nach dem Tierschutzrecht ist es zulässig, dass der Schwanz von Lämmern ohne Betäubung gekürzt wird, wenn der Eingriff vor dem achten Lebenstag des Tieres von einer sachkundigen Person durchgeführt wird. Für eine Kastration, also einen ähnlichen Eingriff, ist jedoch eine Betäubung vorgeschrieben. Die Regelung ist daher inkohärent; sie lässt sich weder durch biologische Unterschiede im Empfinden von Schmerzen und Leiden der oben genannten Tierarten noch durch eine unvermeidliche Notwendigkeit im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Arbeit rechtfertigen.

### **Junge Tiere leiden genauso wie erwachsene Tiere**

Diese Ausnahme ergibt sich aus der Theorie, dass Jungtiere am Anfang ihres Lebens weniger schmerzempfindlich sind, eine Theorie, die jedoch bereits in der Diskussion um die Betäubung von Jägern widerlegt wurde. Im Laufe der Zeit wurde der Gesetzestext bereits in diesem Sinne angepasst, wenn es um andere Tierarten ging, die in der Landwirtschaft verwendet werden. Dies soll nun auch für Schafe gelten.

## **Motion 19.3263 – « Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr »**

→ *Wir empfehlen, mit JA zu stimmen*

Der im März 2019 von Isabelle Chevalley eingereichte und am 10. März 2021 vom Nationalrat mit 121 zu 60 Stimmen angenommene Text zielt darauf ab, die Einfuhr und die Durchfuhr von Jagdtrophäen von Tieren, die in den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens aufgeführt sind, sowie die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz zu verbieten.

### **Jagdscheine sind keine Garantie gegen Missbrauch und Korruptionsprobleme**

Isabelle Chevalley erinnerte in dem Text daran, dass: "Tiere, die in den Anhängen I bis III des CITES-Übereinkommens aufgeführt sind, sind Opfer einer übermäßigen Ausbeutung. Ihre Jagd ist ein unnötiger zusätzlicher Druck. Viele dieser Tiere stammen aus extrem armen Ländern, die durch den finanziellen Gewinn, den solche Jagden bringen könnten, in Versuchung geführt werden, ganz zu schweigen von den Problemen der Korruption. Daher kann eine Ausfuhrgenehmigung für Trophäen nicht garantieren, dass die Jagd der betreffenden Tierart nicht schadet".

### Auch die Herstellung von Trophäen verbieten, um internationale Abkommen einzuhalten

Indem sie das Verbot auf die Anhänge I bis III beschränkt, zeigt die Schweiz, dass sie sich auf die Erhaltung gefährdeter Arten beschränkt. Man denke nur an die Addax mit ihren prächtigen Hörnern, die in Anhang I steht, den afrikanischen Elefanten, der in Anhang II steht, oder den Tukan, diesen Vogel mit den prächtigen Farben und dem riesigen Schnabel, der in Anhang III steht.

All diese Arten sind bedroht und es wird schwer sein, unseren Enkelkindern zu erklären, dass die Schweiz zu ihrem Aussterben beigetragen hat, damit ein paar Leute sie zu Hause als Jagdtrophäe ausstellen können. Um nicht gegen das Freihandelsabkommen Schweiz-EG von 1972 zu verstoßen, soll auch die Herstellung solcher Trophäen in der Schweiz verboten werden.

### Der helvetische und internationale Trend geht in diese Richtung

Auch in der Schweiz geht die Tendenz dahin, dass solche Praktiken verschwinden. Am 6. November 2019 kündigte der Staatsrat des Kantons Wallis an, Safaris mit Steinböcken verbieten zu wollen. Seit 2021 werden Jagdlizenzen zum Abschuss von Alpensteinböcken nicht mehr an Personen ohne Schweizer Pass vergeben. Jahrelang erlaubte der Kanton ausländischen Trophäenjägerinnen und -jägern, männliche Steinböcke zu schießen, die zur Ausrottung vorgesehen waren. Ein Dokumentarfilm<sup>10</sup> über diese Touristenjagd, der 2019 von RTS ausgestrahlt wurde, löste jedoch öffentliche Empörung und eine heftige Kontroverse über die möglichen Auswirkungen dieser Praxis auf die Überlebensfähigkeit der Art aus.

Alle jüngsten Umfragen in den Nachbarländern<sup>11</sup> sind eindeutig: Die Bevölkerung will weder Trophäenjagden noch die Jagdausübung im Allgemeinen. Im Jahr 2020 sagten fast 52% der Schweizer Bevölkerung NEIN zum Jagdgesetz und lehnten damit insbesondere die präventiven Abschüsse von Wölfen ab. Ein klares Bekenntnis und ein starkes Signal für den Naturschutz, das nicht unterschlagen werden sollte.

-----

**Contact :** Jérôme Dumarty – +41 077 475 62 81 / Coalition animaliste / [j.dumarty@coanimaliste.ch](mailto:j.dumarty@coanimaliste.ch)

---

<sup>10</sup> <https://www.rts.ch/info/regions/valais/10824511-safaris-de-chasse-en-valais-20000-francs-pour-le-tir-dun-bouquetin.html>

<sup>11</sup> <https://www.mesopinions.com/sondage/animaux/chasse-aux-trophees-pensez-pratique/4894?promote=true#target>  
<https://www.ifop.com/publication/les-francais-et-la-chasse/>